

Auftragsbestätigung für einen verbindlichen Auftritt von Marko Krause

Auftragnehmer: Marko Krause

Auftraggeber:

Vorname & Name:

Adresse des Auftraggebers:

Telefon / Handy:

E-Mail Adresse :

Datum des Auftrittes:

Veranstaltungsort :

Zeit der Buchung (von - bis Uhr) :

Gesamtzeit der Buchung in Stunden :

Preis in € inkl. gesetzlicher MwSt. /An- und Abfahrt inkl. :

AGB's von Marko Krause gelesen und ausgehändigt bekommen:

Bitte senden Sie mir diese Formular ausgefüllt und unterschrieben zurück. Gerne auch per Mail.

Unterschrift des Auftraggebers

Marko Krause
Bergstraße 20
14778 Wollin

www.marko-krause.de
marko.krause@t-online.de
033833 / 70770

AGB Marko Krause Unterhaltungskünstler

1. Buchung

1.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Programms für den Termin der Feier oder des Auftritts sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Bestätigung/Rechnung. Andere Prospekte sind nicht maßgeblich. Besondere Wünsche (Nebenabreden) sind nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart werden.

2. Zahlung

2.1 Die Bezahlung der gebuchten Leistungen erfolgt spätestens bei dem Auftritt in bar. Oder ist vorher auf das Konto von Marko Krause, welches Ihnen genannt ist/ wird überwiesen.

3. Umbuchung, Leistungs- u. Preisänderungen

3.1 Umbuchungen im Sinne nachträglicher Änderungen des Termins, sind in der Regel nicht möglich.

3.2 Marko Krause ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern.

Von den Leistungsänderungen wird Marko Krause den Auftraggeber unverzüglich unterrichten. Ein Kündigungsrecht des Auftraggebers bleibt unberührt.

5. Rücktritt seitens Marko Krause

5.1 Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist Marko Krause berechtigt, den Auftritt bis zu 30 Tagen vor Reisebeginn abzusagen. Ein bereits gezahlter Preis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

5.2 Marko Krause ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Vertrag zurückzutreten, wenn besondere Umstände, wie gesundheitliche Probleme, Tod oder Unfälle, auch von Dritter Person eintreten.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

6.1 Wird der Auftrag nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt z.B. Hochwasser, zu der auch die Zerstörung von Häusern oder gleichgewichtige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Vertrag kündigen.

Bei Kündigung vor Beginn erhält der Auftragnehmer den gezahlten Preis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann Marko Krause eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2 Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt des Auftritts, kann der Vertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird Marko Krause die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat Marko Krause einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte Leistungen.

Sofern aus Witterungsgründen die Umgestaltung des Programms notwendig wird, diese also vorgenommen wird, bleibt der Gesamtzuschnitt der Buchung ohne Beeinträchtigung.

3.3 Aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen können zu Teilerstattungen führen. Für erbrachte Leistungen ist eine angemessene Vergütung zu leisten.

4. Rücktritt seitens des Auftraggebers

4.1. Der Auftraggeber kann jederzeit vor Beginn von dem Auftritt zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen unter Angabe des Datums, des gebuchten Programms und Namens des Auftraggebers den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Marko Krause ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch die anderweitige Verwendung des Auftraggebers gewöhnlich möglichen Erwerbes zu verlangen.

Marko Krause ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die in Prozent des auf sie entfallenden Preises wie folgt berechnet wird:

Bei einem Rücktritt

- ab dem 30. Tag vor Auftritt 50 %,
- am Tag des Auftritts 100 %

7. Gewährleistung/Schadenersatz

7.1 Darüber hinaus kann der Auftraggeber Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Mangel so erheblich ist, dass eine Minderung des Preises von mindestens 50 % gerechtfertigt ist. Als Beispiel, das der Auftritt nach der Hälfte der Zeit durch den Auftragnehmer abgebrochen wird.

10. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

10.1 Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Verträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

11. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der Vertrag insgesamt nicht berührt. In diesem Fall sind die Vertragspartner verpflichtet, eine Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: Juni 2013